



Kaskoschäden

behördliche Meldepflicht und

Übersicht für Produkte mit eingeschränktem Selbstbehalt

Leistungsumfang	behördliche Meldepflicht	Selbstbehalt
Unfallschaden: Kollision durch Eigenverschulden (Vollkasko)		X
Parkschäden, Kollision mit unbekanntem KFZ	X	X
Vandalismusschäden: mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	X	X
Diebstahl, unbefugter Gebrauch betriebsfremder Personen, Raub	X	
Brand, Explosion, Schmorschäden	X	
Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straße mit öffentlichem Verkehr	X	
Schäden durch Tierbiss (ausgenommen Folgeschäden)		
Bruchschäden an Kleingläsern (Scheinwerfer, Blinkercellon, Innen- und Außenspiegel, Heckleuchten)		
Bruchschäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie Schäden an Panoramaglasdächern		X entfällt bei Reparatur ohne Austausch der Scheibe
Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde		
Naturgewalten: Hagel, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Lawinen, Schneedruck		

Versicherungsmakler & Schadenservice GmbH, 8212 Pischelsdorf 510Tel: 03113-8080, Fax: 03113-8080-4, office@vcr-reisinger.at, www.vcr-reisinger.at, FN: 282844y, DVR: 3001154, GISA-Zahl: 20882457
Bank Hypo Feldbach, IBAN: AT80 5600 0212 5302 5910, BIC: HYSTAT2G



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Vertrauen ist gut. Versichert besser. Reisinger



Wenn ein Schaden passiert ist:

- bei behördlich meldepflichtigen Schäden – Anzeige bei der Polizei durch den Kunden
- Schadenmeldung an VCR Reisinger GmbH:
Schadenhergangsschilderung bzw. Übermittlung Unfallbericht samt Skizze und Schadenfotos (wenn vorhanden)
- Bekanntgabe Reparaturwerkstätte an VCR Reisinger GmbH zur Beauftragung eines Sachverständigen mit der Begutachtung des beschädigten Fahrzeuges
- Anforderung eines Sachverständigen durch die Reparaturwerkstatt zur Besichtigung des beschädigten Fahrzeuges
- Besichtigung des versicherten Fahrzeuges durch den angeforderten Sachverständigen in der Reparaturwerkstatt
- Erstellung eines Schadensgutachtens seitens des Sachverständigen, welches an die Versicherung zur weiteren Bearbeitung übermittelt wird
- Stellungnahme bzw. Reparaturfreigabe durch die Versicherung
- Schadenserledigung bzw. Direktverrechnung mit der Reparaturwerkstatt durch die Versicherung, gegebenenfalls Verrechnung des Selbstbehaltes

Versicherungsmakler & Schadenservice GmbH, 8212 Pischelsdorf 510Tel: 03113-8080, Fax: 03113-8080-4, office@vcr-reisinger.at, www.vcr-reisinger.at, FN: 282844y, DVR: 3001154, GISA-Zahl: 20882457
Bank Hypo Feldbach, IBAN: AT80 5600 0212 5302 5910, BIC: HYSTAT2G



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Vertrauen ist gut. Versichert besser. Reisinger